

Verspätete Erinnerungspolitik in Österreich

Maria SPORRER

Einleitung

Nach siebenjähriger Zugehörigkeit zum Dritten Reich, nach einem schrecklichen Krieg und der schließlichen Befreiung durch die Anti-Hitler-Koalition verkündeten die Österreichische Volkspartei, die Sozialistische Partei und die Kommunistische Partei in der „Unabhängigkeitserklärung“ vom 27. April 1945 die Wiedererstehung der demokratischen, unabhängigen Republik Österreich.¹⁾

Diese in Tradition und Weltanschauung unterschiedlichen Parteien sahen sich einer Gesellschaft gegenüber, deren Schichten und Gruppen in dem überwundenen System ihre Lebenswelt besessen hatten und in dem ihr politisches Bewußtsein — systemkonform oder oppositionell, als „Opfer“ oder „Täter“, oder gar nicht — geprägt wurde. Eine emotional und politisch inhomogene Bevölkerung war daher aufgerufen, das neue politische System sofort zu bejahen, übergangslos zu einem politisch reifen Staatsvolk mit einem geklärten Geschichtsbild zu werden und sich darüber hinaus zu einer eigenständigen, nicht mehr im Deutschtum verhafteten, österreichischen Nation zu bekennen. Ein Kraftakt, der weitgehend deshalb gelang, weil die politischen Eliten den Opferstatus, der sich zum „Opfermythos“ entwickeln sollte, als festen Bestandteil in ihre Inszenierungen einbauten.²⁾

1) Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs vom 27. April 1945. Abgedruckt in: Eva Marie Csaky, *Der Weg zu Freiheit und Neutralität. Dokumente zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955*, Wien 1980.

2) Thomas Albrich, *Zur Aufrechterhaltung des österreichischen Opfermythos*, in: Rolf Steininger (Hrsg.), *Der Umgang mit dem Holocaust*, Wien-Köln-Weimar 1994, S. 147.

Österreich durfte sich, im Einvernehmen mit den Siegermächten, als Opfer des Dritten Reiches bezeichnen. Die Außenminister Großbritanniens, der Sowjetunion und USA waren im Oktober 1943 in Moskau zu einer Konferenz zusammengekommen, um das weitere alliierte Vorgehen im Kriege zu erörtern. Ein Punkt der Tagesordnung, und sicherlich nicht der wichtigste, galt der Behandlung Österreichs. Am 1. November wurde ein etwa halbseitiger Text verabschiedet, der als „Moskauer Deklaration“ bis heute der Legitimierung des österreichischen Opferstatus dient. Sinngemäß erklärten die drei Mächte Österreich zum ersten freien Land, das der Angriffspolitik Hitlers zum Opfer gefallen sei und das von deutscher Herrschaft wieder befreit werden müsse.³⁾

Die politischen Taktiker vom April 1945 vereinnahmten die „Moskauer Deklaration“ als Grundsatzdokument in ihre Unabhängigkeitserklärung. Sie hielten dort weiter fest, daß der Anschluß im Jahre 1938 einer „wehrlosen Staatsleitung“ und dem „hilflos gewordenen Volke Österreichs“ durch „militärische, kriegsmäßige Besetzung des Landes“ aufgezwungen worden sei. Nach der wirtschaftlichen Ausbeutung habe die Reichsregierung Adolf Hitlers das „macht- und willenlos“ gemachte österreichische Volk in den Krieg geführt, den „kein Österreicher jemals gewollt“ habe, weil „kein wahrer Österreicher jemals Gefühle der Feindschaft oder des Hasses gegen die bekriegten Völker“ gehegt hätte.

Diese Selbstdarstellung impliziert, daß der „wehrlos“ gemachte Staat durch die Okkupation Hitlerdeutschlands seiner Handlungsfähigkeit beraubt war und daher auch keine Verantwortung für Verbrechen des NS-Regimes trägt. Die daraus abgeleitete „Okkupationstheorie“ ergab zusammen mit dem Opferstatus aus der „Moskauer Deklaration“ eine veritable Abschirmung gegen Schuldzuweisungen. Und sie war Hintergrund für die unzulängliche Behandlung von Entschädigungsforderungen vornehmlich jüdischer Opfer des Nationalsozialismus. Da sowohl die Alliierten als auch

3) Erklärung der Außenminister Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten über Österreich vom 30. Oktober/1. November 1943. Übersetzung abgedruckt in: Csaky ebd.

Israel die Okkupationsformel völkerrechtlich anerkannten und die Bundesrepublik Deutschland Österreich zusätzlich entlastete, indem sie die Nachfolge des Dritten Reiches mit allen seinen Lasten übernommen hatte, stand diesem politisch kreierte und gesellschaftlich freudigst angenommenen Opferstatus mit Langzeitwirkung nichts mehr im Wege.⁴⁾

Der Opferstatus fand auch Einbindung in den Österreichischen Staatsvertrag vom Mai 1955. Dabei gelang Außenminister Figl in letzter Minute noch ein Kunststück: Die im ursprünglichen Text von den Alliierten vorgesehene Festlegung der österreichischen Mitverantwortlichkeit am Krieg an der Seite Hitlerdeutschlands wurde gestrichen.⁵⁾ Figl legte sein ganzes Gewicht als früherer KZ-Häftling und Opfer des Nationalsozialismus in die Waagschale, um Österreich vollends reinzuwaschen. Eingebettet in den Opferstatus und die am 26. Oktober 1955 beschlossene „immerwährende Neutralität“ konnte sich Österreich, nahezu unbemerkt und unkritisiert, auf den Weg zu einem wirtschaftlich prosperierenden Sozialstaat begeben und sich selbst noch eine — vom Ausland durchaus geschätzte — „Brückenfunktion zwischen Ost und West“ verschreiben.

Erst Mitte der achtziger Jahre, im Zuge der „Affäre Waldheim“ kam es zu heftigsten Turbulenzen und es stellte sich im Inland, aber besonders auch im Ausland eine „österreichische Frage“. Nämlich nach der historischen Wirklichkeit. Ein schmerzhafter Lernprozeß setzte ein.

Entnazifizierung in Österreich

Als erster und für lange Zeit letzter Schritt von Erinnerungspolitik bietet sich die Entnazifizierung an, die von vielen Österreichern überhaupt mit „Bewältigung der Vergangenheit“ voreilig identifiziert wurde. Die Alliierten hatten in ihren Konferenzen in den Jahren 1943 und 1945 die Austilgung des Nationalsozialismus beschlossen, was naturgemäß für das gesamte Gebiet des ehemaligen Dritten Reiches galt. Die Besatzungsmächte

4) Helga Embacher/Margit Reiter, Gratwanderungen. Die Beziehungen zwischen Österreich und Israel im Schatten der Vergangenheit, Wien 1998, S. 68 ff.

5) Gerald Stourzh, Geschichte des Staatsvertrages 1945–1955. Österreichs Weg zur Neutralität, Graz-Wien-Köln 1980, S. 243.

führten in ihren Besatzungszonen nur unmittelbar nach Kriegsende eigenständige und in ihrer Dimension sehr unterschiedliche Maßnahmen durch. Schon Anfang 1946 übertrugen die Alliierten den österreichischen Behörden die landesweite Vollziehung der Entnazifizierung.⁶⁾

Die provisorische Staatsregierung der drei antifaschistischen Parteien hatte dazu Vorleistungen erbracht. Schon am 8. Mai 1945 wurden in Form eines Verfassungsgesetzes die Auflösung und das Verbot der NSDAP, die Errichtung von Volksgerichten zur Aburteilung von Kriegsverbrechern, die Registrierungspflicht für ehemalige NSDAP-Mitglieder, und Strafbestimmungen gegen die „Illegalen“ beschlossen, Personen, die nach dem Verbot der NSDAP im Juni 1933 noch illegal tätig waren.⁷⁾ Die Registrierten durften an den ersten Nationalratswahlen im Dezember 1945 nicht teilnehmen. Von den 536.000 Registrierten waren etwa 100 000 „Illegale“ und sie wurden als die wahren Nazis betrachtet. Den übrigen gestand man das Image von Mitläufern zu. Was tun mit ihnen? Den Ausweg bot das Kriegsverbrechergesetz vom 8. Februar 1947, welches strenge Strafen für Kriegsverbrecher vorsah, alle übrigen aber als „minderbelastet“ einstuft. Ihnen standen verschiedene Sühneleistungen bevor. Von den 536.000 Registrierten verblieb nur ein Rest von etwa 40.000 „Belasteten“.⁸⁾ Die Volksgerichte in Wien, Graz, Linz und Innsbruck bearbeiteten von 1945 bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1955 130.000 Verfahren, aus denen sich 13.000 Schuldsprüche mit geringen, aber auch hohen Kerkerstrafen und 30 vollstreckte Todesurteile ergaben.⁹⁾

Schon 1948 waren viele Sühnemaßnahmen und Strafen zurückgenommen worden. Klagen über fehlende Kräfte in der Wirtschaft und den öffentlichen Institutionen hatten reihenweise Begnadigungen und Amnestien zur Folge.

6) Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien-München-Zürich 1981, S. 94.

7) Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mulley/Oliver Rathkolb (Hrsg.), Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich, Wien-München 1986, S. 11.

8) Ebd., S.33.

9) Karl Marschall, Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich. Eine Dokumentation. Hrsg. v. Bundesministerium für Justiz, 2. Aufl., Wien 1987.

Die Wiedereingliederung der „Ehemaligen“ in die Gesellschaft ging rasch vonstatten. Gleichzeitig setzte ein uns heute würdelos erscheinender Wettlauf der politischen Parteien um die Wählerstimmen der Ehemaligen und ihrer Angehörigen ein. Ihrer „Ehrenrettung“ und der „Wiedergutmachung“ ihrer durch die Entnazifizierung erlittenen Einbußen galten zahllose politische Initiativen aus allen Lagern.

Begünstigt durch den Kalten Krieg drang das Feindbild des Kommunismus spielend leicht in Politik und Gesellschaft ein und erlaubte ein Verdrängen der Vergangenheit. Nach Aburteilung der früheren Nazis durch die Volksgerichte hielt man die Verstrickungen der Österreicher in die NS-Verbrechen für gesühnt. Selbst die ab 1956 vor Geschworenengerichten abgehandelten Kriegsverbrecherprozesse, deren letzter 1975 stattfand und — wie so viele — mit einem Freispruch endete, gaben niemals den Anlaß zu einer tiefergehenden Befassung mit der österreichischen Mittäterschaft.

Der österreichische Widerstand

Um die Verhandlungen um den Staatsvertrag günstig zu beeinflussen, setzte die Regierung alles daran, den österreichischen Widerstand gegen die NS-Herrschaft herauszustreichen.¹⁰⁾ Kein Tag ohne Weihelied auf den „heldenhaften Freiheitskampf“ eines vom deutschen Nationalsozialismus vergewaltigten Volkes. Die Alliierten auf dieses Bild einzustimmen, mag angesichts der jubelnden Massen beim Einzug Hitlers, angesichts von 99,73% Ja-Stimmen für den Anschluß und angesichts von 700.000 österreichischen NSDAP-Mitgliedern, gar nicht so leicht gewesen sein.

Gering zu schätzen ist aber der österreichische Widerstand nicht. 2700 Österreicher wurden als aktive Widerstandskämpfer hingerichtet. 32.000 politisch Verfolgte starben in den Konzentrationslagern. Tausende kamen als alliierte Soldaten, als Partisanen oder im europäischen Widerstand ums Leben. Rund 100.000 Österreicher waren aus politischen Gründen

10) Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993, S. 24.

inhaftiert. Die Wiedergutmachung erlittener Schäden lehnte Österreich mit dem Hinweis auf seinen Opferstatus ab, verpflichtete sich jedoch zu verschiedenen Sozialleistungen im Opferfürsorgegesetz von 1945. Wie unzureichend das Gesetz angelegt war, kommt in 30 Abänderungen zum Ausdruck, die hauptsächlich auf verzweifelnde Interventionen der Opferverbände zurückgehen.¹¹⁾

Im Jahre 1963 wurde das DÖW (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes) gegründet, das sich in verdienstvoller Weise dem Gedenken an die Opfer, auch der jüdischen, und der Erfassung und Publizierung aller Ebenen des Widerstandes annimmt. Während viele österreichische Geschichtsbetrachtungen die Jahre 1938 bis 1945 überhaupt aussparten, wurde der österreichische Widerstand und das Exil von den Mitarbeitern des Archivs gründlichst erforscht. Im Spiegelbild der Opfer erscheinen auch ihre Verfolger und Peiniger, so daß aus den Dokumentationen des DÖW schon immer die belastete österreichische Vergangenheit herauszulesen war. Deutlicher als früher — so ist zu beobachten — nimmt das DÖW erst in den letzten Jahren eingehende Untersuchungen über den österreichischen Anteil an NS-Verbrechen vor.¹²⁾ Da der österreichische Widerstand zum überwiegenden Teil von Kommunisten getragen wurde, stand das DÖW lange Zeit im Geruch, „kommunistisch durchsetzt“ zu sein. Das DÖW ist übrigens die einzige nichtstaatliche Institution, die der Entwicklung des Rechtsextremismus und Neofaschismus in Österreich höchste Aufmerksamkeit zuwendet und zu diesem Thema ein detailreiches Handbuch herausgegeben hat.¹³⁾

Zu Gedenktagen und Feierstunden erscheinen angesehene Persönlichkeiten, um das Wirken des DÖW zu rühmen. Das anwesende Auditorium

11) Ebd., S. 229 ff.

12) Siehe z.B. Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha (Hrsg.), Keine „Abrechnung“, NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945. Veröffentlicht vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1998.

13) Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.); Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, 2. Aufl., Wien 1996.

besteht überwiegend aus interessierten Personen, die den Anliegen des DÖW aus Überzeugung ohnehin zustimmen. Trotz einer ständigen Ausstellung, zahlreichen Veranstaltungen, Projekten und Veröffentlichungen und obwohl im Umkreis des DÖW seit Jahrzehnten Erinnerungsarbeit geleistet wird, trugen diese Umstände zur Bewußtseinsbildung einer breiten Öffentlichkeit nicht bei. Der Widerstand wird zuweilen dann öffentlich hervorgeholt, wenn er zur Legitimierung der Opferthese oder zur Abwehr von Vorwürfen über die österreichische Mittäterschaft dienlich ist.

Juden in Österreich

Bis zum März 1938 lebten in Österreich rund 200.000 Juden, die sich seit Generationen einem tiefverwurzelten österreichischen Antisemitismus gegenübersehen. Was sich aber in den Tagen des Anschlusses, im März 1938, an Niedertracht und Quälereien gegen Juden in Wien abspielte, erstaunte sogar deutsche SS-Männer. Zusätzlich plünderten die Wiener auf eigene Faust jüdische Wohnungen und Geschäfte aus. In der Pogromnacht vom November 1938 wurde überall in Österreich, am schlimmsten in Wien, gebrandschatzt, geplündert und gestohlen. Es wurde so viel beiseite geschafft, daß Gauleiter Bürckel ernstlich um den offiziellen Anteil an der Beute fürchtete und die wilden Aktionen verbot. In der Folge waren die Juden zahlreichen Verordnungen ausgesetzt, die ihre völlige Entrechtung und Diskriminierung einleiteten. 130.000 österreichische Juden wurden, unter Zurücklassung aller Vermögenswerte, vertrieben. 65.000 Juden wurden Opfer der Shoa. Im Jahre 1945 zählte die Israelitische Kultusgemeinde nur noch etwa 5.500 Mitglieder.¹⁴⁾

Diese Menschen hatten Wohnung, Besitz und Familie verloren und waren die bedauernswertesten Überlebenden der NS-Herrschaft. In ihren Erinnerungen waren österreichische Mittäter und der infame österreichische Antisemitismus noch sehr lebendig. Wieder lehnte Österreich mit Berufung

14) Jonny Moser, Österreichs Juden unter der NS-Herrschaft, in: Emmerich Talos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945, Wien 1988, S. 187 ff.

auf den Opferstatus Entschädigungszahlungen ab, band jedoch „aus moralischer Verpflichtung“ die überlebenden Juden mit einiger Verspätung in das Opferfürsorgesetz ein.¹⁵⁾ Damit waren sie den Kriegsopfern und den politischen Opfern gleichgestellt und die Einzigartigkeit ihres durch rassische Verfolgung erlittenen Leides wurde verwischt.

Nicht aus eigener Verantwortung sondern auf Druck der Alliierten war Österreich aufgefordert, ein Gesetz zur Rückstellung des entzogenen jüdischen Vermögens zu schaffen. In der 5. Kabinettsratssitzung der Staatsregierung vom 10. Mai 1945 kam es darüber zur Debatte. Oskar Helmer (SPÖ) reklamierte ein gleichzeitiges Gesetz über die Rückstellung jener Vermögenswerte, die 1934 vom Ständestaat der Sozialdemokratischen Partei entzogen worden waren. Staatskanzler Karl Renner (SPÖ) stimmte dem lebhaft zu, denn: „Es wäre doch ganz unverständlich, daß man jeden kleinen jüdischen Kaufmann oder Hausierer für seinen Verlust entschädigt, daß man aber einer ganzen Klasse und Bewegung (er meinte die SPÖ) . . . straflos und ohne Ersatz das Ergebnis ihrer Sammeltätigkeit . . . glatt wegnehmen kann, ohne daß das Gesetz eine Remedur dagegen schafft.“¹⁶⁾

Das „arisierte Vermögen“, das den Juden geraubt oder um ein Bettel abgepreßt worden war, zurückzugeben, erscheint aus heutiger Sicht als gerechter und selbstverständlicher Vorgang. Im Nachkriegsösterreich spielte sich das als schikanöser Weg durch die Behörden ab, der in vielen Fällen erfolglos geblieben ist. Welchen Stimmungen die Juden ausgesetzt waren, illustriert ein Interview in der Wochenpresse vom 19. Februar 1988, in dem der beliebte Literat und Kabarettist Gerhard Bronner gefragt wurde, welche Entschädigungen er erhalten hätte. Darauf Bronner: „Ich habe nichts wiederbekommen, keine Wohnung, keinen Tisch, kein Bett. Bei meiner Rückkehr 1948 habe ich zwei Wiener diskutieren hören. Einer

15) Brigitte Bailer ebd., S. 142 ff.

16) Robert Knight (Hrsg.), Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen. Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945–1952 über die Entschädigung der Juden, Frankfurt/Main 1988, S. 82 ff.

sagte: ‚Das verstehe ich nicht: So viele Juden haben’s derschlagen, und ausgerechnet meiner muß zurückkommen.‘ Ich habe zwar um eine Pension angesucht, aber da kommen die seltsamsten und fadenscheinigsten Ausreden. Was immer ich gesagt habe, es ist so mißtrauisch bestätigt worden, als ob ich mir etwas erschwindeln wollte.¹⁷⁾

Die feindselige Einstellung gegenüber Juden blieb dem Ausland nicht verborgen. Und so befaßte sich eine Ministerratssitzung vom 14. Januar 1947 mit jüdischen Forderungen und Antisemitismus in Österreich. Minister Helmer (SPÖ) führte ins Treffen, daß Juden aus Ungarn, Polen, Rumänien und der CSR ausgewiesen würden. In Österreich dagegen fänden sie Aufnahme. Als Dank dafür würden sie propagieren, daß in Österreich zu wenig gegen Antisemitismus getan werde. Minister Heinel (ÖVP) verwies auf antisemitische Bewegungen in anderen Ländern und betonte, daß in Österreich eine solche Bewegung nicht bestehe. Aber gerade an dem armen Österreich wolle sich die Judenschaft schadlos halten, ihr Verhalten sei aufreizend. Bundeskanzler Figl (ÖVP) ergänzte: „Die Juden möchten halt rasch reiche Leute werden.“¹⁸⁾

Aus den USA meldeten sich Stimmen, die Österreich zur Entschädigung der Vermögenswerte an ins Ausland vertriebene Juden aufforderten. Dazu Meinungen aus der Ministerratssitzung vom 9. November 1948: Minister Kraus (ÖVP): „Ich weiß aber nicht, wie gerade jetzt eine Rasse besondere Privilegien bekommen soll. Andere, die nicht weggingen (sic!), bekommen keine Unterstützung, die Juden aber sollen eine solche erhalten. Ich stimme diesem beabsichtigten Projekt nicht zu.“ Wieder Innenminister Helmer (SPÖ): „Ich sehe überall nur jüdische Ausbreitung, wie bei der Ärzteschaft, beim Handel — vor allem in Wien. Eine Separataktion kann man nicht durchführen.“ Helmer beklagte noch, daß man den Nazis im Jahre 1945 auch alles weggenommen hätte. Bundeskanzler Figl (ÖVP) stimmte zu und meinte, daß durch die Erfüllung der jüdischen Forderungen

17) Maria Sporrer/Herbert Steiner, Simon Wiesenthal. Ein unbequemer Zeitgenosse, Wien-München-Zürich 1992, S. 182 ff.

18) Robert Knight ebd., S. 163 ff

ein Gegensatz und eine schwere Lage gegenüber den Nationalsozialisten geschaffen werden würde. Helmer (SPÖ) beschloß die Debatte mit dem Rat, „die Sache in die Länge zu ziehen“. Am selben Abend sprach Figl bei einer Gedenkfeier der Israelitischen Kultusgemeinde zum zehnten Jahrestag der Pogromnacht: „Ich stehe hier für dieses Volk, und ganz Österreich beugt mit mir in dieser Stunde das Haupt in Trauer, aber auch in Scham bei dem Gedanken an das, was sich vor zehn Jahren zugetragen hat, wenn man auch zu Ehren dieses Landes nicht oft genug daran erinnern kann, daß all diese Verbrechen und Scheußlichkeiten jenseits unserer Grenze erdacht und organisiert worden sind.“¹⁹⁾

Als die Bundesrepublik Deutschland sich 1952 im Luxemburger Abkommen zur Zahlung von etwa dreieinhalb Milliarden DM an Israel verpflichtete, trat das Committee for Jewish Claims on Austria, als Vertretung der im Ausland lebenden österreichischen Juden, auch an Österreich heran. Für entzogene Bankguthaben, Wertpapiere, Versicherungen, Pensionsrechte, Hilfeleistungen für Alte und Kranke, für zerstörte Bethäuser und Synagogen und Friedhöfe sowie für das entstandene „erblose Vermögen“ wurden Entschädigungen verlangt. Individuelles Vermögen sollte an die früheren Besitzer zurückgegeben werden. Österreich blockte ab, mußte sich aber dann, vor allem auf Weisung der USA, zu Verhandlungen bereiterklären. Auch gegenüber diesem Claims Committee wurde die österreichische Opferthese strapaziert. Als „Zeichen des guten Willens“ wolle Österreich aber „freiwillige Leistungen“ vollbringen. Das Claims Committee bezifferte das geraubte Vermögen inklusive Einkommensverluste auf 1,2 Milliarden Dollar. Während der sehr oft unterbrochenen Verhandlungen akzeptierten die Österreicher schließlich nur einen Betrag von 22 Millionen Dollar, der innerhalb von 12 Jahren in Form von Einmalzahlungen an im Ausland lebende österreichische Juden aufzubringen war. 1961 folgte nach kräftigen ausländischen Interventionen noch ein Betrag von 6 Millionen Dollar.²⁰⁾ Im Ausland wurden diese

19) Ebd., S. 196 ff

20) Helga Embacher/Margit Reiter ebd., S. 70 ff.

geringen Leistungen mit Erbitterung kommentiert. Eine große Menge geraubter Gemälde und Kunstschatze erhielt die Israelitische Kultusgemeinde erst Mitte der neunziger Jahre zurück. Wobei die wertvollsten Stücke in österreichischen Museen gelandet waren und erst kürzlich die Erben der Vorbesitzer erreichten.

Österreich auf dem Weg zur „Insel der Seligen“

Im Jahre 1945 war in Österreich „Einigkeit“ die Devise. Nach den Grabenkämpfen und Erfahrungen in der Ersten Republik sollten die Österreicher jetzt „zusammenstehen, zusammenhalten und zusammenarbeiten“ über alle Parteigrenzen hinweg. Große Koalition und die Institution der Sozialpartnerschaft umrahmten bzw. begleiteten den Weg eines wirtschaftlich erfolgreichen Wiederaufbaus. Wiener Philharmoniker und Sängerknaben, hochkulturelle Festspiele, die eleganten Lipizzanerpfede und die Stars des alpinen Schilaulafs machten Österreich bekannt und beliebt.

Die „Brückenfunktion“ kam schon 1961 zum Tragen, als sich Kennedy und Chruschtschow zu einer weltweit beachteten Gipfelkonferenz in Wien trafen. Als 1965 antisemitische Äußerungen eines Professors der Hochschule für Welthandel bekannt wurden, kam es zu Demonstrationen der Opferverbände, denen sich auch Studierende anschlossen. Bei einer Schlägerei mit Gegendemonstranten wurde ein ehemaliger Widerstandskämpfer tödlich verletzt. Zur Trauerfeier fand sich die gesamte Regierung ein, um dem „ersten politischen Toten der Zweiten Republik“ Ehre zu erweisen. Anlaß zu Erinnerungspolitik gab weder dieses Ereignis noch die 68er-Bewegung, in der nur vereinzelt diffuse Faschismus-Vorwürfe aufkamen.

Als sehr genauer Beobachter der fehlenden Erinnerungspolitik trat Simon Wiesenthal auf den Plan. Der „Nazijäger“ hatte Anfang der sechziger Jahre sein „Dokumentationszentrum jüdischer Verfolgter des Naziregimes“ in Wien gegründet. Er kannte die verdrängten Wahrheiten und hatte an der Ergreifung vieler Naziverbrecher, auch Adolf Eichmanns — mitgewirkt. Wahrscheinlich deshalb gelangte er in Österreich jahrzehntelang zu keinem

hohen Ansehen. In der 1970 installierten SPÖ-Alleinregierung unter Bruno Kreisky ortete Wiesenthal gleich vier Minister als ehemalige NSDAP-Mitglieder. Was im Ausland mit Empörung registriert wurde, stieß auch in Österreich auf Empörung. Allerdings gegen Wiesenthal und seine Enthüllungen. Eine SPÖ-Jugendorganisation schrieb ihm, daß sie Bewunderer und Freunde Israels seien, aber wenn ihm, Herrn Wiesenthal, die Nazis in Österreich nicht paßten, solle er doch nach Israel auswandern. Die vier SPÖ-Minister übten ihre Funktion noch jahrelang zur Zufriedenheit aller aus.²¹⁾

Die SPÖ-Alleinregierung vollbrachte allerdings auch eindrucksvolle Leistungen: Modernisierung und Demokratisierung vieler Bereiche in der Gesellschaft, Heiratsbeihilfen, Grattisschulbuch, offene Universitäten und kostenloses Studium für jedermann, großzügige Familienförderung, eine Justizreform und den straffreien Schwangerschaftsabbruch. Und erstmals gab es vier weibliche Staatssekretäre in der Regierung. Unter Kreisky mauserte sich Wien zur dritten UNO-Stadt und zum Sitz wichtiger internationaler Organisationen.

Kreisky selbst übernahm viele Vermittlerrollen im Ausland. In der Nahostpolitik stand der aus dem jüdischen Bürgertum stammende Bundeskanzler auf Seiten der Palästinenser. Gleichzeitig durfte sich Österreich stolz als Durchgangsland für hunderttausende russische Juden auf dem Weg in die Emigration bezeichnen. Drei österreichische Nobelpreisträger wurden gekürt. Österreicher wirkten in der Weltraumforschung mit und nahmen Spitzenfunktionen in der UNO und dem Europarat ein. Die Freihandelsverträge mit der EWG waren unter Dach und Fach, und allen ging es immer besser. „Eine Insel der Seligen“ sei Österreich, meinte Papst Paul VI. anlässlich des Staatsbesuchs des österreichischen Bundespräsidenten in Rom.

Die „Affäre Wiesenthal-Peter“ bzw. „Kreisky-Wiesenthal“

Kreisky war der „Sonnenkönig“; da konnten ihm auch neuerliche

21) Maria Sporrer/Herbert Steiner ebd., S. 207.

Enthüllungen Wiesenthals nichts anhaben. Bei den Wahlen 1975 peilte die SPÖ wieder die absolute Mehrheit an. Wiesenthal hatte das gute Verhältnis Kreiskys zur FPÖ schon immer mißtrauisch beäugt, galt die Partei in ihren Gründerjahren doch als Sammelbecken ehemaliger Nationalsozialisten. Sollte die SPÖ aber die absolute Mehrheit verfehlen, würde die FPÖ der Koalitionspartner werden — kalkulierte Wiesenthal und legte die SS-Vergangenheit des FPÖ-Bundesparteiobermannes Friedrich Peter offen.²²⁾

Jetzt ergoß sich öffentlicher Ingrimm über Wiesenthal. Er erhielt Mord- und Bombendrohungen. Kreisky beschimpfte ihn als „jüdischen Kollaboranten“, was Wiesenthal, der mehr als zehn Konzentrationslager durchlitten hatte und 1945 in Mauthausen befreit worden war, zu einer gerichtlichen Klage gegen Kreisky veranlaßte. Parteiobermann Peter bestätigte ohne weiteres seinen Militärdienst in der SS-Brigade „Das Reich“, wies aber persönliche Schuld scharf zurück. Kreisky stellte sich voll hinter Peter. Die SPÖ beantragte einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß. Nicht zur Untersuchung von Peters Einsatz bei einer SS-Mordbrigade, sondern zur Durchleuchtung der Tätigkeit Wiesenthals, dem man „Mafiamethoden“ vorwarf. Von ÖVP-nahen Kreisen, von zahlreichen Medien und Teilen von Opferverbänden erhielt Wiesenthal Schützenhilfe. Auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verteidigten Wiesenthal. Aber eher als Staatsbürger, der vor Kreiskys Allmacht geschützt werden sollte, denn als „Nazijäger“. Wiesenthals eigentliches Anliegen, den Österreichern ihre Beteiligung an den Naziverbrechen in Erinnerung zu rufen, ging unter. Schließlich geriet die Affäre zum Parteien-Hickhack zwischen SPÖ und ÖVP.²³⁾

Dem ÖVP-nahen Wiesenthal warf man vor, seine Enthüllungen knapp vor den Wahlen veröffentlicht zu haben, um die SPÖ und ihren möglichen Koalitionspartner zu diskreditieren. Alles überlagernder Tenor aber war: „Endlich einen Schlußstrich ziehen unter die Nazizeit!“

22) Hella Pick, Simon Wiesenthal. Eine Biographie, Reinbek bei Hamburg 1998, S. 376 ff.

23) Maria Sporrer/Herbert Steiner ebd., S. 209.

10 Jahre später: Die „Affäre Waldheim“

Bevor es zu dieser Affäre kam, war Österreich im Januar 1985 in ein häßliches Schlaglicht durch den „Fall Reder-Frischenschlager“ geraten. Der FPÖ-Verteidigungsminister Friedhelm Frischenschlager hatte den aus italienischer Haft entlassenen Kriegsverbrecher Walter Reder persönlich vom Flughafen abgeholt und ihn mit Handschlag begrüßt. Frischenschlager gab danach eine offizielle Entschuldigung ab, verblieb aber in seinem Amt.

Im März 1985 präsentierte die ÖVP den ehemaligen Außenminister und UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim als ihren Kandidaten für die ein Jahr später stattfindenden Bundespräsidentchaftswahlen. Die SPÖ schickte ihren Gesundheitsminister Kurt Steyrer ins Rennen. Im Lebenslauf des ÖVP-Kandidaten war zu lesen, er sei zu Beginn des Krieges an der Ostfront verwundet worden und dann in die Heimat zurückgekehrt, um sein Studium abzuschließen. Von dieser unrichtigen Darstellung ging Waldheim erst ab, als ihm nachgewiesen wurde, daß er als Offizier der deutschen Wehrmacht auf dem Balkan und in Griechenland eingesetzt war, ganz nahe von dort operierenden SS-Verbänden. Waldheim äußerte sich hierzu, er habe die ganze Kriegszeit über nie einen SS-Mann gesehen. Weiteren Offenlegungen begegnete Waldheim damit, daß er stets nur das zugab, was ihm nachgewiesen wurde. Er verteidigte sich mit dem Ausspruch, daß er im Krieg nur seine Pflicht erfüllt habe, wie hunderttausende Österreicher auch. Diese Interpretation seines Verhaltens im Zweiten Weltkrieg wurde ihm dann allerdings vollends zum Verhängnis, weil er damit jene Österreicher symbolisierte, welche im Mitläufertum und dem Einsatz in einem mörderischen Angriffskrieg auch nur eine „Pflichterfüllung“ sehen wollten.²⁴⁾ Der Wahlkampf entzweite Österreich. Die ÖVP beschuldigte die SPÖ, den Jüdischen Weltkongreß eingeschaltet zu haben, um eine Kampagne gegen ihren Kandidaten zu führen. Der Jüdische

24) Gerhard Botz/Gerald Sprengnagel (Hrsg.), *Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker*, Frankfurt/Main — New York 1994, S. 99 und an vielen anderen Stellen des Sammelbandes.

Weltkongreß ritt durchaus harte Attacken gegen Waldheim und die verschleierte und verdrängte Nazi-Vergangenheit Österreichs. Worauf in Österreich unüberhörbar antisemitische Äußerungen laut wurden.²⁵⁾

Waldheim wurde schließlich im 2. Wahlgang zum Bundespräsidenten gewählt. Eine von Simon Wiesenthal angeregte internationale Historikerkommission konnte Waldheim keine persönliche Beteiligung an Kriegsverbrechen nachweisen. Trotzdem setzten ihn die USA auf ihre Watch-List. Zwischen Israel und Österreich kam es zu einer diplomatischen Eiszeit, welche die gesamte Amtsperiode Kurt Waldheims andauerte und erst im Jahre 1992 in „Versöhnung“ endete. Waldheim blieb in seiner Funktionsperiode völlig isoliert, wurde kaum zu Staatsbesuchen eingeladen. Kaum ein wichtiger Staatsmann suchte Kontakte mit ihm.

Die Tatsache von jahrelang fast weltweit erschienenen Medienberichten, Büchern und Dokumentationen gegen den unglaublichen Bundespräsidenten einer Republik, die plötzlich an Reputation verloren hatte, bleibt bestehen.

Erinnerungspolitik „nach Waldheim“

Das international angeschlagene Image Österreichs hatte die Gesellschaft aufgeschreckt. Personen und Gruppen, auch Künstler, die schon jahrelang als Kritiker der abgeschobenen Vergangenheit aufgetreten waren und als „Nestbeschmutzer“ galten, kamen zu Wort und fanden Gehör. In den Medien wuchs die Frage der „Vergangenheitsbewältigung“ zum großen Thema an. Zum erstenmal wurde die „Opferrolle“ als alles übertünchendes Instrument öffentlich in Frage gestellt. Die „Mittäterrolle“ Österreichs wurde diskutiert. Wenn zehn Jahre zuvor, in der „Affäre Kreisky-Wiesenthal“ die Rufe nach „endlich einen Schlußstrich ziehen“ noch überwiegende Zustimmung gefunden hatten, war das „nach Waldheim“ ganz anders. Die „Schlußstrichzieher“ waren plötzlich in der Minderheit.

Natürlich war der öffentliche Diskurs nicht frei von parteipolitischen Kontroversen zwischen SPÖ und ÖVP. Ganz abstrahiert erklärt: Die

25) Hella Pick ebd., S. 485 ff.

SPÖ-nahen Kreise waren Motor in der Auseinandersetzung um die „Vergangenheitsbewältigung“ und gerieten in Opposition zu jenen ÖVP-Gruppen, die noch immer „ihren“ Bundespräsidenten Waldheim verteidigten. Von einem Tag auf den anderen erfuhren die konfliktarmen, sozialpartnerschaftlichen Jahrzehnte einen Umbruch in wichtige gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen, in denen man letztendlich auch einen Fortschritt in der zivilgesellschaftlichen Entwicklung Österreichs erblicken konnte.

Einschub: Das österreichische Geschichtsbild

Grundlegende österreichische Geschichtswerke endeten mit dem Jahr 1938 und begannen wieder mit dem Jahr 1945. Lange vorgetragene Meinung war: die Jahre 1938 bis 1945 gehören gar nicht zur österreichischen Geschichte. Breit erforscht wurden die Erste Republik, der austrofaschistische Ständestaat, der Bürgerkrieg im Februar und der Putsch im Juli 1934, die Arbeiterbewegung in ihren regionalen, lokalen und internationalen Bezügen. Oral History und Zeitzeugenbefragungen lagen im Trend. In den achtziger Jahren meldete sich die Frauenforschung zu Wort. Kaum gestreift wurde die NS-Herrschaft in Österreich. Und wenn, dann überwiegend in metaphorischen Umschreibungen: NS-Mordmaschinerie, braune Sintflut, unbändiger Haß des deutschen NS-Regimes auf die Juden — all das als deutsche Heimsuchung für das geknebelte Österreich. Dabei dürfen aber einzelne, verdienstvolle Studien nicht unerwähnt bleiben, die leider wenig Öffentlichkeit fanden. Mit der „Affäre Waldheim“ schlug die Stunde einer jungen Historikergeneration. Einige von ihnen hatten wissenschaftlich längst an der Korrektur des staatshistorischen Geschichtsbildes gearbeitet. Jetzt wurden sie zu Beratern der Medien und gesuchten Interpreten der historischen Wahrheiten. Gemäß der Tatsache, daß unverhältnismäßig viele Österreicher Kommandanten der größten Konzentrationslager gewesen sind, oder daß 80% der Mitarbeiter Adolf Eichmanns aus Österreich stammten, erschienen Abhandlungen über die Verstrickung von Österreichern in die Naziverbrechen. Und 1988 wurde die erste, umfassende Dokumentation zur NS-Herrschaft in

Österreich vorgelegt.²⁶⁾ Aber auch die Verdrängung der Vergangenheit und der Umgang mit dem Holocaust fanden und finden eine kritische Aufarbeitung. Gerade jetzt dienen die Volksgerichtsakten als brisante Geschichtsquelle, um die Haltung von Politik und Gesellschaft zum vorangegangenen NS-System darzustellen.

Erinnerungspolitik bis heute

Das Jahr 1988 wurde von der Regierung zum „Bedenkjahr“ proklamiert. Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus, auch im Ausland lebende, erhielten eine „Ehrengabe“ (eher eine symbolische Handlung als ein beachtlicher finanzieller Betrag). Endlich wurden Sinti, Roma und vertriebene Slowenen in die Opferfürsorge eingeschlossen. Alle Schulen des Landes hielten Projektunterricht zur NS-Zeit ab. Institutionen, Berufsgruppen, Verbände und Organisationen begannen sich mit ihrer NS-Vergangenheit zu befassen, was heute noch andauert. Eine Flut von Publikationen zum Bedenkjahr entstand. Die Gemeinde Wien finanzierte ein Jüdisches Museum, ein Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung und Schulen für jüdische Kinder. In der Nähe des blockigen Denkmals „Gegen Krieg und Faschismus“ von Alfred Hrdlicka entstand in der Innenstadt eine weitere Gedenkstätte für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus.

Die Affäre Waldheim hatte nicht nur die diplomatischen Beziehungen zu Israel auf ein Minimum reduziert, sondern eine latente Anti-Österreichstimmung, die unter den dortigen enttäuschten österreichischen Emigranten schon lange herrschte, bestärkt. Der österreichische Bundeskanzler Franz Vranitzky setzte ein Zeichen, das in jüdischen Kreisen mit besonderem Wohlwollen aufgenommen wurde: Am 8. Juli 1991 gestand er in einer Rede vor dem Plenum des Österreichischen Nationalrats die Mitschuld und Mitverantwortung der Österreicher an den Naziverbrechen ein. Schon Anfang 1991 hatte die Regierung mit einer Hilfszahlung

26) Emmerich Talos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer, NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945, Wien 1988.

von 2,5 Millionen Dollar für die Opfer der irakischen Raketenangriffe während des Golfkriegs ihre Solidarität mit Israel bewiesen. Gegenseitige Besuche von Parlamentariern sollten gute Stimmung machen. Nach Amtsantritt Thomas Klestil als Bundespräsident im Jahre 1992 kamen die diplomatischen Beziehungen zu Israel wieder ins Lot. Den absoluten Durchbruch aber bewirkte der erste offizielle Staatsbesuch eines österreichischen Bundeskanzlers in Israel im Juni 1993. Worte und Gesten Vranitzkys fanden in Israels Medien und der Öffentlichkeit ganz großes Lob. Die gleiche Stimmung herrschte, als Thomas Klestil, als erster Bundespräsident, im November 1994 Israel besuchte.

Österreichs Besinnung mußte aber über offizielle Worte hinausgehen. Noch immer standen die versäumten Entschädigungszahlungen offen. 1995 wurde daher ein „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“ gegründet. Er beinhaltet die einmalige Zahlung von ÖS 70.000, — an die Opfer oder deren Nachkommen, verschiedene Besuchsprogramme für ehemals Vertriebene und auf Wunsch ihre Wiedereingliederung in Österreich. Die „herrenlosen“, geraubten Kunstschatze gingen in den Besitz der Israelitischen Kultusgemeinde über.

Ende der neunziger Jahre erreichten die Entschädigungsforderungen für jüdische und nichtjüdische NS-Zwangsarbeiter auch österreichische Unternehmen. Betriebe, die in den Jahren 1939–1945 auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich Arbeitssklaven beschäftigt hatten, sahen sich mit umfangreichen Sammelklagen US-amerikanischer Anwälte konfrontiert. Die meisten der betroffenen Firmen sahen sich aber nicht als Rechtsnachfolger jener Unternehmen des NS-Regimes und suchten nach Auswegen. Die Regierung wies diesbezügliche Interventionen der Wirtschaft zurück. Bundeskanzler Viktor Klima (SPÖ) erklärte am 3.9.1998 ausdrücklich, dass es „eine Aufgabe der Firmen, nicht des Staates“ sei, die Frage der NS-Zwangsarbeiter zu klären.²⁷⁾ Zur Gänze wollte — oder konnte — sich die Regierung aus dem Themenkomplex aber nicht heraushalten

27) Khol/Ofner/Burkert-Dottolo/Karner (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 2000, Wien-München 2001, S. 194.

und entschloß sich zur Einsetzung einer „Österreichischen Historikerkommission“, die den gesamten Bereich „Zwangsarbeit“ in ihr Arbeitsprogramm aufnahm und deren Berichte am 16. Februar 2000 veröffentlicht wurden.²⁸⁾

Wenige Tage vorher, am 4. Februar 2000 hatte eine neue Regierungskoalition zwischen Österreichischer Volkspartei und der FPÖ Jörg Haiders, die bei den Wahlen 26,91% der Stimmen erreichte, ihr Amt angetreten. Parteiohmann Jörg Haider galt als radikaler Rechtspopulist, die Partei hatte einen aggressiven, fremdenfeindlichen Wahlkampf geführt und taktierte mit Ausländerhass und einer diffus kritisierenden Haltung zur EU und ihrer Osterweiterung. Darüber hinaus war Jörg Haider mit extremistischen Parolen und Kommentaren, die einer Verharmlosung des NS-Systems gleichkamen, in Faschismuskähe gerückt und zu trauriger Berühmtheit gelangt. Die Regierungsbeteiligung dieser Partei wurde daher von heftigsten Protesten, besonders aus dem Ausland, begleitet. Vierzehn Staaten der Europäischen Union verhängten bilaterale „Sanktionen“ gegen Österreich, die das Land international isolierten. Israel zog seinen Botschafter ab und die USA zeigten an, dass sie die neue Regierung auf Einhaltung der Menschenrechte genau beobachten würden. Aber auch im Inland kam es zu riesigen Demonstrationen. Wissenschaftler, Künstler und Gruppen aus den verschiedensten Lagern traten an die Öffentlichkeit, um ihren Widerstand gegen die Regierung zu bekunden und „Fehler und Versäumnisse“²⁹⁾ aufzuzeigen. Wieder, wie schon zu Zeiten der „Affäre Waldheim“, ging eine Polarisierung durch das Land. Viele Bürger erblickten in der Regierungsbeteiligung der FPÖ einen durch demokratische Wahlen legitimierten Vorgang und empfanden die „Sanktionen“, die nicht nur auf diplomatischer Ebene absurde Formen annahmen, als unangebrachte Diskreditierung.

In dieser aufgeheizten Stimmung und im Brennglas der internationalen

28) Florian Freund/Bertrand Perz. Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945, Gutachten im Auftrag der Historikerkommission der Republik Österreich, Wien 2000

29) Dazu ausführlich: Isolde Charim/Doron Rabinovici (Hrsg.), Österreich. Berichte aus Quarantänen, Frankfurt/Main 2000

Beobachtung wurden die Entschädigungszahlungen für NS-Zwangsarbeiter, die von der abgelösten Regierung zurückgewiesen wurden, zum wichtigen Prüfstein für die neue Regierung. Schon in seiner Regierungserklärung vom 9. Februar 2000 kündigte Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (ÖVP) eine zügige Lösung an, betonte die politische und moralische Verantwortung seiner Regierung und ernannte die ehemalige Nationalbankpräsidentin Maria Schaumayer (ÖVP) zur Regierungsbeauftragten für alle Verhandlungen im In- und Ausland, um ein national und international anerkanntes Ergebnis zu erzielen. Ein Fonds aus Beiträgen der Republik Österreich und der österreichischen Wirtschaft solle umgehend gegründet werden, um so den betagten Opfern so schnell wie möglich Zahlungen zukommen zu lassen.³⁰⁾ Die Bestellung Maria Schaumayers erwies sich als Glücksfall. Die erfahrene und energische ehemalige Politikerin erklärte: „Wir tragen zwar keine staatlich zurechenbare Verantwortung für das damals geschehene Unrecht, aber es steht uns wohl an, moralische Verantwortung aus den damaligen Geschehnissen zu übernehmen.“³¹⁾ Mit dieser Grundeinstellung gelangten die Gespräche mit den Regierungsvertretern der Herkunftsländer ehemaliger NS-Zwangsarbeiter ebenso zu zufriedenstellenden Ergebnissen wie mit Stuart Eizenstat, dem amerikanischen Vizefinanzminister, in seiner Eigenschaft als Sonderbeauftragter für Ansprüche von Holocaust-Überlebenden. Die Gewährung von „Rechtssicherheit“ wurde auch bei den österreichischen (wie den deutschen) Verhandlungen zu einem Verzögerungsfaktor, den es zu überwinden gab. Grundsätzlich jedoch erhielt die Regierung für die Lösung der NS-Zwangsarbeiterfrage aber gute Noten. Diese Tatsache floss auch in den Bericht der „Drei EU-Weisen“ ein, die Österreich in Sachen Menschenrechte und Demokratie positiv beurteilten, worauf die „Sanktionen“ nach sieben Monaten am 12. September 2000 aufgehoben wurden. Die „Natur der FPÖ“ aber würde

30) Am 7. Juli 2000 wurde das „Versöhnungsfonds-Gesetz“ von allen vier Parteien im Österreichischen Nationalrat beschlossen und trat am 27. November 2000 in Kraft. Umfassende Infos im Internet <http://www.versoehnungsfonds.at>

31) Khol/Ofner/Burkert-Dottolo/Karner, ebd. S. 195

Grund zu ernster Besorgnis geben.³²⁾ FPÖ-Parteiboss Jörg Haider hatte schon im Mai 2000 seinen Parteivorsitz zurückgelegt, was keine Garantie abgab für verbale ausländerfeindliche, auch antisemitische Ausfälle. Gleichzeitig bedrängte er die FPÖ-Regierungsmitglieder, Politik nach seinen Vorstellungen zu realisieren. Haider „gelang“ es, die Partei in solche Turbulenzen zu stürzen, dass sie bei den vorzeitig angesetzten Neuwahlen vom November 2002 nur mehr einen Stimmenanteil von 10,01% erreichte, woraufhin sich der Parteiboss von der Bundespolitik zurückzog. Die ÖVP, als Wahlsieger, ging mit sensationellen 42,30% (gegenüber 26,91% 1999, stimmengleich mit FPÖ) aus der Wahl hervor und wird die künftige Regierungspolitik in Österreich entscheidend mitgestalten.

Für viele Betrachter stellt der Absturz der FPÖ und die Entmachtung ihres Parteibosses, dessen rechtspopulistisches Gehabe nur allzu oft in rechtsextremistische Nähe rückte, einen Reifeprozess im Zusammenhang mit Erinnerungspolitik dar. Den EU-14 aber könnte man am Beispiel der „Sanktionen“ eventuell den möglicherweise unfreiwilligen Versuch von „Erinnerungsmanagement“ zubilligen. Schienen doch die „Sanktionen“ die Regierung zu beflügeln, die Entschädigungszahlungen für NS-Zwangsarbeiter rasch auf den Weg zu bringen. Anzunehmen ist auch, daß es die „Sanktionen“ waren, die viele Wähler abgeschreckt haben, wieder der FPÖ ihre Stimme zu geben, einer Partei, die gerade international auf so vehemente Ablehnung stößt.

Literaturhinweise

Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993.

Werner Bergmann/Rainer Erb/Albert Lichtblau (Hrsg.), Schwieriges Erbe. Der Umgang mit dem Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main — New York 1995.

Gerhard Botz/Gerald Sprengnagel (Hrsg.), Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker, Frank-

32) Khol/Ofner/Burkert-Dottolo/Karner, ebd. S. 684

- furt/Main — New York 1994.
- Isolde Charim/Doron Rabinovici (Hrsg.), Österreich. Berichte aus Quarantainen, Frankfurt/Main 2000
- Eva Marie Csaky, Der Weg zu Freiheit und Neutralität. Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955, Wien 1980.
- Helga Embacher/Margit Reiter, Gratwanderungen. Die Beziehungen zwischen Österreich und Israel im Schatten der Vergangenheit, Wien 1998.
- Robert Knight (Hrsg.), Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen. Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945–52 über die Entschädigung der Juden, Frankfurt/Main 1988
- Andreas Khol, Günther Ofner, Günther Burkert-Dottolo und Stefan Karner (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 2000, Wien-München 2001
- Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha (Hrsg.), Keine „Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945. Veröffentlicht vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Wien 1998.
- Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mulley/Oliver Rathkolb (Hrsg.), Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955, Wien 1986
- Anton Pelinka, Erika Weinzierl (Hrsg.), Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit, Wien 1987
- Hella Pick, Simon Wiesenthal. Eine Biographie, Reinbek bei Hamburg 1998.
- Hans Safrian, Hans Witek, Und keiner war dabei. Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938, Wien 1988
- Maria Sporrer/Herbert Steiner, Simon Wiesenthal. Ein unbequemer Zeitgenosse, Wien-München-Zürich 1992.
- Rolf Steininger (Hrsg.), Der Umgang mit dem Holocaust. Europa-USA-Israel, Wien-Köln-Weimar 1994.
- Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien-München-Zürich 1981.
- Stiftung Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, 2. Aufl., Wien 1996.
- Gerald Stourzh, Geschichte des Staatsvertrages 1945–1955, 2. Aufl., Graz-Wien-Köln 1980.
- Emmerich Talos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945, Wien 1988. Neuauflage Wien 2000